

— 69. Sitzung —
des
Schweizerischen Bundesrates

Freitag, 4. Juli 1902, morgens 9 Uhr.

Präsidium: Hr. Bundespräsident Zemp.

Mitglieder: H. H. Deucher, Hauser, Brenner,
Comtesse f. Ruchet.

Hr. Bundesrat Müller in Urlaub.

Aktuariat: H. H. Kanzler Ringier f. i. Vizekanzler
Schatzmann.

Die Protokolle der 67. & 68. Sitzung vom 30. Juni f. 1. Juli werden verlesen u. genehmigt.

Politisches Departement.

Vortrag vom 1. d. d.

Konflikt mit
Italien. Vermittlung.

Nachdem am 30. Juni die Note des schweizer. Ministers, Hr. Roth in Berlin, hier angekommen war (d. d. 29. Juni), in welcher Kenntnis gegeben wurde von der Unterredung mit Freiherrn von Richthofen und dessen Anfrage über die hierseitige Bereitschaft, die allfällige Vermittlung der deutschen Reichsregierung im schweizerisch-italienischen Konfliktfall anzunehmen, beehrte heute der deutsche Gesandte Herr von Bülow eine Audienz in einer „dringlichen“ Angelegenheit, und es fand diese statt am gleichen Tage um 5 Uhr.

Herr von Bülow eröffnete dem Bundespräsidenten, dass er von seiner Regierung beauftragt worden sei, in ganz vertraulicher u. durchaus freundschaftlicher Weise anzufragen, ob der schweizer. Bundesrat geneigt sein würde, eine Vermittlung der deutschen Regierung im Konfliktfall der schweizerischen und der italienischen Regierung anzunehmen. Seine Regierung

2782



99. Sitzung

die mit der Schweiz in vollkommenen gutem Einvernehmen stehe und mit Italien eben jetzt den Dreibund erneuert habe, habe den dringenden Wunsch, dass die beiden Länder das eingetretene Zerwürfnis in einer für beide Teile annehmbaren Weise beheben. Sie würde sich daher gern als Zwischenträger hergeben, immerhin nur, wenn beide Teile zuvor die Annahme der Vermittlung erklären. Der italienische Minister des Aussen, H. Pinetti, habe bereits die Annahme zugesagt, und heute gestatte sich die deutsche Regierung, die Anfrage an den Bundespräsidenten zu stellen. Ausdrücklich werde vollste Diskretion begehrt für die Schritte, welche die deutsche Regierung tue, auf so lange, als das ausstrebende Übereinkommen nicht zur Tatsache geworden sei.

Der Bundespräsident dankte Herrn von Rülöw für seine Mitteilung und seiner Regierung für ihr Bemühen. Er weist aus den mehreren Diskussionen, welche der Bundesrat über die italienische Angelegenheit gepflogen, dass derselbe nicht abgeneigt ist, die Vermittlung eines dritten Staates anzunehmen, vorbehaltlich einer Auseinandersetzung über die zu vereinbarenden Bedingungen.

Herr von Rülöw erklärte sich mit dieser Erklärung befriedigt. Heute wünsche er nur zu wissen, ob die Schweiz die Vermittlung Deutschlands annehmen werde. Die Besprechung über die Bedingungen des Abkommens werde später folgen. Immerhin könne er schon jetzt einige Gedanken mitteilen und gestatte sich die Frage, nicht: ob die Schweiz diese Punktationen für annehmbar halte, sondern: ob sie in denselben fruchtbare Elemente für eine fruchtbare Besprechung finde. Er las dann aus seiner Instruktion einige Sätze ab, aus denen Folgendes zu entnehmen war. Die deutsche

vom 4. Juli 1902.

Regierung riet der italienischen die Rückberufung des Gesandten Silvestrelli und die Ersetzung durch einen geeigneten Vertreter an. Gleichmässig rät sie dem Bundesrat an, Hrn. Carlin in Rom zu ersetzen. Pinetti sei hiermit einverstanden, wünsche aber, dass die Ernennungen der ^{neuen} ~~beiden~~ Gesandten an gleichen Tage in den Ausblättern der beiden Staaten publiziert werden.

Der Bundespräsident hält sich für ermächtigt, jetzt schon zu erklären, dass der Bundesrat auf der Abberufung des Hrn. Silvestrelli bestehe und bereit sein werde, einen Nachfolger anzunehmen. Die Ersetzung des Hrn. Silvestrelli sei das Hauptbegehren. Dagegen sei es ihm nicht verständlich, dass auch Hr. Carlin ersetzt werden soll. Hr. Carlin sei nicht, wie Silvestrelli, im Fehler, vielmehr müsste man ihm das Zeugnis ausstellen, dass er jederzeit und auch im Konfliktfall lediglich die Weisungen des Bundesrates ausgeführt habe. Im Konfliktfall habe Hr. Carlin sich sehr bemüht, einen modus vivendi zu schaffen, der der italienischen Regierung ohne Zweifel genehm sein konnte, der Bundesrat sei aber über die Ratschläge des Hrn. Carlin hinweggeschritten. Beweis, dass die italienische Regierung keinen Grund habe, Herrn Carlin das Vertrauen, das er in Rom allseitig genoss, jetzt zu entziehen. Der Bundesrat wünsche daher, dass Hr. Carlin auf seinen Posten in Rom zurückkehre. Bei Enthebung der beiden Gesandten würde gelten, dass beide Regierungen gerechtfertigt aus dem Streit hervorgehen, während die Schweiz der beleidigte Teil ist und den Anspruch hat auf eine entsprechende Genugtuung. In allen Fällen müsse der Bundespräsident diese heikle Frage dem Bundesrat vortragen.

Herr von Bülow begreift den letztgenannten Vorbehalt, glaubt aber, jetzt schon erklären

69. Sitzung.

zu sollen, dass, möge es sich mit der bisherigen Vertrauensstellung des Hrn. Carlin in Rom sich wie immer verhalten, die Wegwahl des Hrn. Silvestrelli notwendig auch die Enthebung des Hrn. Carlin zur Folge habe. Dies nach den völkerrechtlichen Gebräuchen. Keiner, der im diplomatischen Dienste sich auskenne, werde anderer Meinung sein. Der Bundesrat hätte sich seine Genehmigung selbst verschafft dadurch, dass er Hrn. Silvestrelli vor die Thüre gestellt hat, und das war ein schwerer Schlag gegen ihn und seine Regierung. Herr von Rülow liess durchblicken, dass die deutsche Regierung nur bei Anerkennung der beidseitigen Neubesezung der Gesandtschaften die Vermittlerrolle zu Ende führen würde.

Herr von Rülow wurde vom Bundespräsidenten eröffnet, dass das Geschäft am nächsten Freitag den 4. Juli dem Bundesrat zur Behandlung vorgelegt werde und demnach die Fortsetzung der Studiens auf gleichen Tag, nachmittags, vereinbart.

Vom Bundesrat wird nach Schluss der Diskussion der Herr Bundespräsident ermächtigt, dem deutschen Gesandten Hrn. von Rülow zu eröffnen, der Bundesrat sei bereit, den Hrn. Minister Carlin, der übrigens immer noch sein Vertrauen in unbeschränktem Masse genießt, mit Rücksicht auf die diplomatischen Usancen an einen andern Posten zu versetzen, der Bundesrat müsse aber wünschen, dass die Ernennung des neuen italienischen Gesandten vorausgehe. Der Bundesrat sei bereit, die Geschäfte der schweizer. Gesandtschaft in Italien durch einen Geschäftsträger ad interim aufnehmen zu lassen.

Die Ersetzung des Herrn Dr. Carlin in Rom werde aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Protokollauszug aus politischer Depart. L. V.